

Beschlussvorlage	6156/2020	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Burgfestspiele Mayen; Spielzeit und Etat 2021		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, ...

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

In der Sitzung des Stadtrates am 01.04.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung die Lage hinsichtlich der durch den Coronavirus verursachten Pandemie längstens bis zum 30.04.2020 zu beobachten und unter Würdigung dieser Entwicklung im Einvernehmen zwischen Stadtvorstand (Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordneten) mit dem Ältestenrat über die Durchführung der Burgfestspiele 2020 zu entscheiden, sobald sich ein klareres Bild hinsichtlich der Coronalage in der Vorbereitungs- und Festspielzeit zeigt. Bis zu einer Entscheidung sind keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen weder mündlich noch schriftlich einzugehen.

Ferner beschließt der Stadtrat im Falle einer Absage,

1. die für die Spielzeit 2020 beschlossenen Stücke und Programmpunkte insgesamt in die Spielzeit 2021 zu übernehmen.
2. die Übernahme der im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Haushaltsansätze sowie der Zuwendung im Ergebnishaushalt für die Burgfestspiele 2020 in das Haushaltsjahr 2021.

Darüber hinaus beauftragte der Stadtrat die Verwaltung,

1. die bereits möglichen und erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Spielzeit 2021 aus den Haushaltsansätzen 2020 umzusetzen, damit die Höhe der Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt in der Spielzeit 2021 reduziert werden kann.
2. die Budgetentwicklung unter Berücksichtigung der bereits erledigten Arbeiten und noch möglichen Vorarbeiten im laufenden Haushaltsjahr für die Spielzeit 2021 fortzuschreiben
3. dem Ausschuss für Kultur und Tourismus regelmäßig über die Entwicklung zu berichten.“

In einer gemeinsamen Telefonkonferenz beschlossen Stadtvorstand und Ältestenrat sodann am 08.04.2020, die Burgfestspiele abzusagen und alle abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen mit dem künstlerischen und technischen Personal zu kündigen.

Über die Entwicklungen und den Fortgang der Rückabwicklung 2020 sowie die Vorbereitungen für die Spielzeit 2021 wurde der Ausschuss für Kultur und Tourismus mit den Sachstandsmitteilungen in den Vorlagen Nr. 5945/2020 sowie Nr. 6050/2020 informiert; hierauf wird Bezug genommen.

2. Aktuelle Situation

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in der COVID-19-Pandemie sowie der Ungewissheit, wie sich die Situation im nächsten Jahr für die Spielzeit der Burgfestspiele 2021 darstellen wird, ist dringender Handlungsbedarf gegeben, da jede Aufgabenerledigung vor einer Festlegung, ob und wie die Spielzeit 2021 gestaltet werden soll, Kosten in unterschiedlicher Ausprägung verursachen wird. Die **Verwaltung** hat daher im **Rahmen ihrer Verantwortung** eine Prüfung unter **wirtschaftlichen Aspekten veranlasst**, um mit allen Beteiligten (Intendant, RPA, Kämmerei und Gremien) eine **Grundsatzentscheidung herbeizuführen** und die Kosten ggf. so gering wie möglich zu halten. Im **Unterschied zu der Spielzeit 2020** sind derzeit **keine weiteren Maßnahmen zur Durchführung der Spielzeit 2021 veranlasst und könnten unter Umständen eingespart werden.**

Aktuell müsste der Druck der Broschüre 2021 und deren Versand an die Ticketkunden, die Fertigstellung der Bühnenbilder, der Ticketverkauf sowie der Abschluss aller ausstehenden Verträge mit dem künstlerischen und technischen Personal sowie den Gastengagements in die Wege geleitet werden. Im Rahmen einer internen Besprechung am 15.10. mit der Intendanz wurde durch diese zunächst gebeten, nunmehr die Umsetzung der Spielzeit 2021 vorzunehmen. Die Verwaltung bat darum, die Beratung und Entscheidung mit den Gremien abzuwarten, um ggf. Kosten zu sparen und die Umsetzung bis dahin auszusetzen. Letztendlich hat der Intendant nach kurzer Überlegungsphase den Vorschlag als richtungsweisend angesehen und der Umsetzung im Januar 2021 zugestimmt.

Gleich welche Entscheidung in der derzeitigen Lage getroffen wird, die Pandemie-Entwicklung bis zum Beginn der Burgfestspiele 2021 kann und wird voraussichtlich in allen Fällen dazu führen, dass nachträgliche Anpassungen in der Planung, Organisation und Durchführung der Burgfestspiele im nächsten Jahr erforderlich werden.

3. Konzeptpapiere Verwaltung & Intendanz

Als **Entscheidungshilfe und Erörterungsgrundlage** für die städtischen Gremien hat zunächst die Verwaltung ein Konzeptpapier erarbeitet, in welchem denkbare Varianten und Szenarien aus ihrer Sicht dargestellt werden. Ausdrücklich erhebt das Konzeptpapier keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sicherlich gibt es weitere Möglichkeiten und gute Ideen, wie sich eine Corona-Burgfestspiel-Saison darstellen könnte.

Dieses Konzeptpapier wurde dem Intendanten mit der Bitte vorgelegt, dass er die aus seiner Sicht hiervon abweichenden und alternativen Vorschläge und Planungen ebenfalls in einem eigenen Konzeptpapier darstellt. Dies mit der Bitte, seine Ideen aus Sicht der künstlerischen Leitung frei darzustellen und zu argumentieren.

Das Erstkonzept der Intendanz wurde nach der bereits erwähnten internen Besprechung, insbesondere wegen der Hygieneanmerkungen der Verwaltung, noch einmal in Teilen verändert und angepasst. Daran ist erkennbar, dass der Prozess durch offene Kommunikation Veränderungen erfährt, was voraussichtlich auch im Rahmen der Erörterung in den Gremien Weiterungen erfahren wird.

Beide Konzeptpapiere, welche als sich ergänzende Entscheidungsgrundlagen verstanden werden sollen, sind dieser Vorlage als **Anlagen 4 und 5** beigelegt.

4. Planung für eine Spielzeit 2021

Aus den Konzeptpapieren resultierend haben sich die Verwaltungsleitung der Burgfestspiele und die Fachbereichsleitung entschieden, nachfolgende Varianten einer näheren Prüfung zu unterziehen:

4.1 „Normale“ Spielzeit ohne Corona-Einschränkungen

- mit Ticketpreisen wie 2020
- mit höheren Ticketpreisen

4.2 Spielzeit mit geringeren Auslastungen aufgrund Corona-Einschränkungen

- mit Ticketpreisen wie 2020
- mit höheren Ticketpreisen

4.3 Spielzeit mit geringeren Auslastungen aufgrund Corona-Einschränkungen und Verlagerung der Kleinen Bühne vom Alten Arresthaus in die Halle 129

- mit Ticketpreisen wie 2020
- mit höheren Ticketpreisen

4.4 Absage der Burgfestspiele 2021

Vorbemerkungen:

- Aus Zeitgründen und wegen der Übersichtlichkeit können weitere detaillierte Darstellungen aller Möglichkeiten derzeit nicht erfolgen. **Es macht daher Sinn, die Angelegenheit zunächst grundsätzlich mit den Gremien zu erörtern. Die Beratungen sollten bis zum Stadtrat im nichtöffentlichen Teil erfolgen, um einen Marketingschaden und Erörterungen in den sozialen Medien zu vermeiden. So haben alle Beteiligten die Möglichkeit, eine interne offene Vorberatung zu gestalten.**
- **Bei allen Varianten der Spielzeit-Planung wurde sowohl auf die Durchführung der Premierenfeier im Zelt auf dem Marktplatz (ca. 370 Personen) als auch des Ensemble- und Sponsorenempfanges in der Halle 129 (ca. 170 Personen) verzichtet.** Dabei wurde bei einer „normalen“ Spielzeit unterstellt, dass die Vorstellungen unter freiem Himmel ohne Einschränkungen verkauft werden können, die genannten Veranstaltungen mit vielen Menschen in einem geschlossenen Raum oder einem Zelt jedoch nicht durchführbar sind. Die Ersparnis auf der Ausgabenseite beträgt rd. 43.000,- €; durch den Wegfall der damit korrespondierenden Einnahmen aus dem Verkauf der Cateringkarten verbleibt eine Nettoersparnis von rd. 34.000,- €.
- Die Aufführungen und der Spielplan werden in allen Fällen unverändert zugrunde gelegt, auf die Ausführungen hierzu in Mitteilungs-Vorlage Nr. 6164/2020 wird Bezug genommen. Der Spielplan wurde als **Anlage 1** beigelegt.
- Bei den zugrunde gelegten Auslastungen wird immer davon ausgegangen, dass sich das große Interesse an Karten aus den Jahren 2017-2019 für die Burgfestspiele auch 2021 fortsetzt. Der Einfluss der COVID-19-Pandemie insbesondere auf das Kaufverhalten der sogenannten Risikogruppen - 65 % der Theaterbesucher sind 50 Jahre und älter - sowie eine Zurückhaltung von Kunden bei Ausgaben für Freizeit- und Kulturveranstaltungen können mangels Kenntnis in allen Berechnungen keine Berücksichtigung finden. Sie sollten jedoch **als zusätzliches finanzielles Risiko und damit unbekannte Größe nicht unerwähnt bleiben.**

- Hinzu kommt, dass ebenso nicht eingeschätzt werden kann, ob die Nachfrage von Kindergärten und Grundschulen nach dem Familienstück am Vormittag in einer „Corona-Spielzeit“ das Niveau der Vorjahre erreicht. Möglich wäre im schlimmsten Falle, dass die Vormittagsvorstellungen weitgehend vor leeren Rängen stattfinden müssten, was ein zusätzliches finanzielles Risiko von bis zu 33.500,- € (normale Spielzeit/volle Tribünenkapazität) oder 16.500,- € (Corona- Spielzeit/ingeschränkte Tribünenkapazität) bedeuten würde. In der Spielzeit 2020 wurden Besuche durch die Schulen und Kindergärten aufgrund der Corona-Pandemie grundsätzlich untersagt.

In den Kalkulationsvarianten mit einer Anhebung der Ticketpreise wurden folgende Preissteigerungen zugrunde gelegt:

Kategorie	Tickets teurer um
Schauspiel	3,00 €
Musical	3,00 €
Familienstück	1,00 €
Kleine Bühne	2,00 €
Gastspiele	3,00 €
Comedy	3,00 €
Literatur Live	2,00 €
Wanderungen	3,00 €
Benefiz-Gala	3,00 €

Im Vorfeld wurde mit dem Kultursommer Rheinland-Pfalz Kontakt aufgenommen, um die dargestellten Varianten zu erörtern und die Erfolgsaussichten auf einen Landeszuschuss 2021 zu besprechen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass nach der dortigen Einschätzung die Burgfestspiele unabhängig von der noch zu entscheidenden Variante, also auch bei einer Absage, voraussichtlich mit einer Unterstützung des Landes rechnen können. Dies im gleichen prozentualen Anteil (2020 = 20%) an den förderfähigen Kosten wie bisher, jedoch auf keinen Fall höher als der derzeitige Landeszuschuss. Dies steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das zuständige Ministerium und die Bereitstellung der Mittel im Landeshaushalt. Derzeit finden hierzu grundsätzliche Gespräche zu allen Kulturveranstaltungen zwischen dem Kultursommer und dem zuständigen Ministerium statt, die Verwaltung wird hierzu weiter berichten.

Die Beantragung des Landeszuschusses 2021 musste bis zum 31.10.2020 bei der ADD Trier eingereicht werden, was auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Beschlusslage fristgerecht erfolgt ist. Dies mit einem Hinweis, dass nach der Entscheidung des Stadtrates am 02.12.2020 notwendige Anpassungen nachgereicht bzw. ergänzt werden.

Zu 4.1 - Vorbereitung einer „normalen“ Spielzeit ohne Corona-Einschränkungen

Eine Spielzeit mit der Möglichkeit, alle Veranstaltungen ohne Einschränkungen in der Platzkapazität und ohne einen hygienebedingten Mehraufwand durchführen zu können, würde ein kalkuliertes Ergebnis und eine notwendige Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt wie folgt ergeben:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Normale Spielzeit Ticketpreise wie 2020	963.984,00 €	1.214.602,51 €	- 250.618,51 €
Normale Spielzeit höhere Ticketpreise	1.039.836,00 €	1.220.391,51 €	- 180.555,51 €

Zu 4.2 - Spielzeit mit geringeren Auslastungen aufgrund Corona-Einschränkungen

Nach den derzeit geltenden Corona-Bestimmungen kann in Einrichtungen mit einer festen Bestuhlung oder einem festen Sitzplan der Mindestabstand zwischen Personen durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem Sitzplatz gewahrt werden, wenn die **Sitzplätze personalisiert vergeben und dies durch den Betreiber der Einrichtung dokumentiert wird.** („Schachbrettsystem“)

Die Anwendung dieser Bestimmung wurde bei der Kapazität der Burgtribüne angewendet, dies vorbehaltlich eines insgesamt zu genehmigenden Hygienekonzeptes.

Ob aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstandes dann trotz Freiluft eine Maskenpflicht für die Besucher bei den Aufführungen bestehen würde, bedarf ebenfalls der Prüfung im Rahmen des Hygienekonzeptes. Bei Theaterhäusern ist dies in einigen Bundesländern zumindest so festgelegt worden.

Die Belegung der Burgtribüne nach dem „Schachbrettsystem“ in der Singleanordnung würde insgesamt **224** Plätze ohne Dienstplätze ergeben; in der Duoanordnung insgesamt **222 Plätze**. Letztere wurde bei den Berechnungen angewendet, üblicherweise befinden sich 479 Plätze im Verkauf.

Bei der Kleinen Bühne im Alten Arresthaus wurde zur Prüfung der zulässigen Bestuhlung ebenfalls das „Schachbrettsystem“ zugrunde gelegt. Hierbei sind nach Prüfung und Aufmaß durch den Bühnenmeister vor Ort insgesamt **60 Plätze** möglich, wovon bei den Etatberechnungen ausgegangen wurde. Um mehr Plätze darstellen zu können, wurde auf Bistrotische verzichtet, was eine Bewirtung während den Vorstellungen erheblich erschweren oder gar unmöglich machen wird.

Müsste bei der Bestuhlung mit den bekannten Mindestabständen gearbeitet werden - zwischen jedem Sitzplatz (innerhalb jeder Reihe sowie vor und hinter jedem Sitzplatz) muss dann der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden – wären sogar nur 40 Plätze im Alten Arresthaus möglich. Üblicherweise befinden sich 100 Plätze im Verkauf.

Die Verwaltung hat in ihren Berechnungen weiterhin unterstellt, dass aufgrund des teilweise mehr als um die Hälfte reduzierten Platzangebotes die Auslastungszahlen prozentual höher liegen werden als bei einer normal kalkulierten Spielzeit. Daher wurden in diesen Kalkulationsvarianten bei den Ticketeinnahmen die Auslastungszahlen wie folgt erhöht:

Kategorie	Auslastung Normal	Auslastung Corona
Schauspiel	80%	90%
Musical	75%	90%
Familienstück	85%	90%
Kleine Bühne	90%	95%
Gastspiele	80%	90%
Comedy 1	75%	90%
Comedy 2	65%	85%
Wanderungen	100%	100%
Benefiz-Gala	80%	90%

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass von einer 100%igen Auslastung nicht ausgegangen werden kann, um der Absage einer Veranstaltung wegen schlechten Wetters oder Corona-bedingter Erkrankung eines Ensemblemitgliedes sowie einer möglicherweise zurückhaltenden Ticketnachfrage wegen der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen.

Danach würden sich ein kalkuliertes Ergebnis und eine notwendige Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt wie folgt ergeben:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Corona-Spielzeit Ticketpreise wie 2020 mit Arresthaus	717.444,00 €	1.196.327,51 €	- 478.883,51 €
Corona-Spielzeit höhere Ticketpreise mit Arresthaus	758.972,00 €	1.199.596,51 €	- 440.624,51 €

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass in der Kalkulation bisher noch keine Zusatzkosten für alle im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehenden Hygienemaßnahmen enthalten sind. Es wurden weder Kosten für den Bau und die Installation von Spukschutzwänden, den Kauf von Hygienemitteln, zusätzliches Reinigungspersonal bzw. anfallende Mehrarbeitsstunden, Kennzeichnung von Wegen und Einbahnregelungen, zusätzliches Material bei der künstlerischen und technischen Ausstattung, etc. kalkuliert, da diese erst auf der Grundlage von umfangreichen Hygienekonzepten eingeschätzt werden können. Ob und in welcher Höhe möglicherweise Zuschüsse des Landes oder Bundes zu Hygienemaßnahmen beantragt werden können, müsste ebenfalls noch geprüft und kalkuliert werden.

Hierzu wird um Kenntnisnahme der beigefügten **Anlage 3** „Anmerkungen zu Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Durchführung der Burgfestspielsaison 2021 unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften“ gebeten, in welcher einmal **beispielhaft** an nur einigen Funktionsbereichen der Burgfestspiele verdeutlicht werden soll, welche Besonderheiten und zu lösenden Aufgaben im Vorfeld einer Erledigung und Klärung bedürfen. Bereits die Handlungshilfe der Unfallkasse zur Hygiene in der Maskenbilderei umfasst 29 Seiten.

4.3 Spielzeit mit geringeren Auslastungen aufgrund Corona-Einschränkungen und Verlagerung der Kleinen Bühne vom Alten Arresthaus in die Halle 129

Aufgrund den maximal möglichen 60 Plätze und der damit nur geringen Platzkapazität der Kleinen Bühne im Alten Arresthaus wurde von Seiten der Verwaltung die Halle 129 als alternative Spielstätte für das im Arresthaus geplante Programm geprüft.

Eine Verfügbarkeit der Halle 129 an allen Spielterminen 2021 wäre gegeben, da die Betreiber ohnehin die gastronomische Betreuung der Kleinen Bühne im Arresthaus seit einigen Jahren übernommen haben.

Die Halle 129 hätte darüber hinaus den Vorteil, dass man nicht nur wetterunabhängig spielen könnte, sondern auch die aus dem Alten Arresthaus gewohnte Bestuhlung mit Bistrotischen und -stühlen und damit auch eine Bewirtung anbieten könnte. Insgesamt 100 Plätze könnten dort unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Bestimmungen eingerichtet werden, was der normalen Kapazität des Alten Arresthauses entspricht.

Das geplante Bühnenbild müsste nach Absprache von Intendant Ris mit den Regisseuren und dem Bühnenmeister der neuen Spielstätte angepasst und die technischen Voraussetzungen (Beleuchtung, etc.) müssten geschaffen werden. Die Betreiber der Halle 129 wären mit einem Anteil an den Ticketeinnahmen als Kostenausgleich für die Hallennutzung einverstanden, dieser wurde bereits in der nachfolgenden Kalkulation berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Zusatzkosten für die Einrichtung der neuen Spielstätte sowie die Hallennutzung würde die höhere Platzkapazität zu einer Verbesserung des kalkulierten Ergebnisses um rund 7.000 € führen.

Die obigen Ausführungen unter Ziffer 4.2 zu den Aufführungen auf der Burgrtribüne gelten hier gleichermaßen. Lediglich die Auslastungszahlen auf der Kleinen Bühne wurden wieder auf das Niveau der Spielstätte Altes Arresthaus zurückgeführt, damit bei gleicher Platzkapazität auch die gleiche Ausgangslage gegeben ist.

Danach würden sich ein kalkuliertes Ergebnis und eine notwendige Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt wie folgt ergeben:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Corona-Spielzeit Ticketpreise wie 2020 mit Halle 129	741.095,00 €	1.213.015,51 €	- 471.920,51 €
Corona-Spielzeit höhere Ticketpreise mit Halle 129	785.659,00 €	1.220.154,51 €	- 434.495,51 €

Sofern eine Entscheidung für die Halle 129 als Spielstätte des im Alten Arresthaus geplanten Programms, unabhängig von der Spielzeitvariante generell, getroffen wird, sollten die Ticketpreise zumindest hierfür angehoben werden, um die Mehrkosten zu decken.

4.4 Absage der Burgfestspiele

Im Hinblick auf die aktuelle Infektionsentwicklung in der COVID-19-Pandemie, die Prognosen bis zum Jahresende mit einer weiteren Zunahme der Infektionszahlen sowie die sich daran hoffentlich anschließende, aber zeitlich nicht einschätzbare Besserung der Situation mit Beginn der Frühjahrs- und Sommermonate, ist es durchaus denkbar, dass die Burgfestspiele im April nächsten Jahres vor der gleichen Ausgangslage stehen werden wie 2020.

Berücksichtigen sollte man schon heute, dass Deutsche Turnfeste, Karneval und andere (Groß-)Veranstaltungen - teilweise unter Beteiligung der Städte und des Bundesinnenministeriums - bereits abgesagt wurden, da die Vorbereitungen hohe Kosten verursachen.

Aus diesem Grund muss leider auch die Möglichkeit einer erneuten Absage der Burgfestspiele in Betracht gezogen und deren finanzielle Auswirkungen geprüft werden.

Hierzu hat die Verwaltung auf der Ausgabeseite zunächst einmal nur die festen, unvermeidbaren Kosten zusammengestellt. Hinzugerechnet wurden Ausgaben, welche üblicherweise bereits im laufenden Jahr als Vorgriff auf die nächste Spielzeit erforderlich sind. Hierzu zählen unter anderem Erstellung, Druck und Versand der Spielzeit-Broschüre, die Aktualisierung des Internets sowie erste Werbemaßnahmen zum Start des Kartenvorverkaufs am Jahresende.

Bei den Personalkosten für das Technikteam (Bühnenmeister und Stellvertreter sowie ein vom Jobcenter geförderter Mitarbeiter) wurde wie in diesem Jahr davon ausgegangen, dass

bei einer Absage der Burgfestspiele wiederum eine Zuordnung zum Betriebshof zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung erfolgen kann. Für diesen Fall wurden für die Monate Januar bis Oktober die Personalkosten aus dem Etat der Burgfestspiele bereits herausgerechnet.

Eine Prüfung, ob und in welchem Umfang für die technischen Mitarbeiter bei einer Absage anstelle der Zuordnung zum Betriebshof alternativ Kurzarbeit verfügt werden kann und wie sich diese auf das finanzielle Ergebnis auswirkt, findet derzeit statt. Diese Prüfung erfolgt gleichermaßen auch für den Intendanten sowie die Verwaltungsmitarbeiter.

Zu den unabdingbaren Personalkosten wird ergänzend darauf hingewiesen, dass es aufgrund der neuen Ausrichtung der Burgfestspiele seit 2017 mit einem vielfältigen Angebot, unterschiedlichen Prodebühnen im Stadtgebiet sowie rund 30 zusätzlichen Aufführungsterminen notwendig wurde, sowohl im technischen Bereich (zusätzlicher Bühnenmeister) als auch in der Verwaltungsleitung (zusätzliche Mitarbeiterin) weiteres Personal ganzjährig einzusetzen. Die zusätzlichen Personalkosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 114.500,- € im Jahr 2021.

Im technischen Bereich war es die unverhältnismäßig hohe Anzahl an Mehrarbeitsstunden, die erforderlich wurde, um alle Planungen und Programmweiterungen der künstlerischen Leitung umzusetzen und möglich zu machen. Auf die Mitteilungs-Vorlage Nr. 5763/2019 „Burgfestspiele Mayen; Personalsituation technischer Leiter, Bühnenmeister, technische Mitarbeiter“ wird ergänzend Bezug genommen. Im Bereich der Verwaltungsleitung führten die zusätzlichen Aufgaben zur Organisation und Umsetzung des vielfältigen Programms zu einer hohen Arbeitsbelastung, welche durch eine stetige Ansteuerung von Seiten der Intendanz noch verstärkt wurde. Mit einem Stellenanteil von 72% im Etat der Burgfestspiele waren die Aufgaben unter normalen zeitlichen Aspekten nicht mehr leistbar, was sich Ende 2019 in Urlaubsrückständen und zahlreichen Mehrarbeitsstunden verdeutlichte.

Verträge für 2021 wurden bisher mit den 12 Schauspieler*innen sowie den 4 Regisseur*innen geschlossen. Darüber hinaus mit der FSJ'lerin bis Februar 2021 bzw. als Regieassistentin und KBB-Mitarbeiterin ab März sowie mit einer weiteren Mitarbeiterin zur Unterstützung im KBB, welche auch gleichzeitig als eine der Regisseurinnen vertraglich verpflichtet wurde. Diese müssten sodann gekündigt werden, um keine Kosten zu verursachen.

Die unten dargestellten Kosten bei Absage der Burgfestspiele stehen zunächst unter der Prämisse, dass das Verwaltungspersonal (1,88 Stellenanteile; 146.678,- € Personalkosten inkl. aller Abgaben und Rückstellungen) weiterhin nur für die Burgfestspiele eingesetzt wird. Die Zuweisung neuer Aufgaben außerhalb der Burgfestspiele zum Ausgleich freier Kapazitäten und damit Entlastung des Etats im Bereich Personalkosten müsste gesondert geprüft werden.

Ebenso sind in den dargestellten Kosten bei Absage bereits die Vorausleistungen für die Bewerbung der nächsten Spielzeit (Werbung, Grafikarbeiten, Broschüre, Internet – 31.100 €) enthalten.

Auf der Einnahmeseite geht die Verwaltung zunächst einmal vom sogenannten „Worst Case“ insofern aus, als dass wegen Absage keinerlei Spenden oder Sponsoringleistungen zu erwarten sind. Zu einem möglichen Landeszuschuss bei Absage wird auf die Ausführungen in den obigen Vorbemerkungen zu den Spielzeit-Varianten Bezug genommen. Betreffend Zuschuss der WFG des Landkreises Mayen-Koblenz zu den laufenden und festen Kosten, um über die Corona-Zeit hinwegzuhelfen, bedarf es noch Gesprächen mit dem Zuschussgeber.

Darauf basierend würde sich aus der Berechnung der Kosten bei einer Absage noch in diesem Jahr ein kalkuliertes Ergebnis und eine notwendige Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von **345.000,- €** für 2021 ergeben. Davon ausgehend, dass ein Landeszuschuss bewilligt wird und davon, dass die förderfähigen Kosten 308.000,- € betragen, wurde sich dieses Ergebnis bei einer Förderquote von 20 % noch einmal um 61.600,- € auf 283.400,- € reduzieren.

Dies setzt voraus, dass bis zur Entscheidung des Stadtrates im Dezember keine weiteren Verträge mit künstlerischem und technischem Personal abgeschlossen und keine Arbeiten beauftragt oder begonnen werden, welche Kosten verursachen. Um diese Option offen zu halten wird die Verwaltung bis zur Entscheidung alle diesbezüglichen Arbeiten verschieben, eine Umsetzung der Spielzeit 2021 wäre dadurch nicht gefährdet.

Wie sich bei einer späteren Absage der Burgfestspiele bis April 2021 die Ausgaben entwickeln, kann anhand der bis dahin sukzessive noch zusätzlich notwendigen Verträge und den aus der Erfahrung resultierenden Sach- und Werbekosten hochgerechnet werden. Diese würden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Absage im	Ausgaben	Ausgaben inkl. Ausgleichszahlungen
Dezember 2020	345.000,00 €	440.355,00 €
Januar 2021	383.371,00 €	478.726,00 €
Februar 2021	414.817,00 €	510.172,00 €
März 2021	447.263,00 €	542.618,00 €
April 2021	481.835,00 €	577.190,00 €

Nicht berücksichtigt wurde hierbei, dass bei einer sehr späten Absage der Burgfestspiele und Kündigung der Verträge kurz vor Probenbeginn wiederum eine freiwillige Ausgleichszahlung an die Schauspieler*innen und Regisseur*innen erfolgen könnte. Diese betrug in diesem Jahr insgesamt 95.355,- €, die dann noch hinzugerechnet werden müssten, was nachrichtlich in der obigen Tabelle mit aufgeführt wurde.

Eingerechnet wurde jedoch ab Februar 2021, dass bei einer Absage und Rückabwicklung des Ticketverkaufes durch die Kartenvorverkaufsstelle, dem Touristikcenter Bell, zusätzliche Bearbeitungskosten entstehen, welche die Burgfestspiele übernehmen müssen.

Auch für die Fälle einer späteren Absage wurden keine Einnahmen gegengerechnet, hier gelten die obigen Ausführungen zu Spenden, Zuschüssen oder Sponsoringleistungen vorerst gleichermaßen.

5. Vorberatung im Ältestenrat

Am 05.11.2020 befasste sich der Ältestenrat im Vorfeld mit dieser Vorlage und allen ergänzenden Unterlagen. **Daraus resultierend wurde nachfolgender Inhalt in die Vorlage eingefügt:**

Die Mitglieder des Ältestenrates waren sich einig, dass die Burgfestspiele im kommenden Jahr mit dem Spielplan und den Spielorten gemäß der bisherigen Beschlussfassung geplant und vorbereitet werden sollten. Dies unter Berücksichtigung der aktuell und möglicherweise im nächsten Jahr geltenden Bestimmungen der COVID19-Pandemie und in dem Bewusstsein, dass ein höheres finanzielles Risiko eingegangen wird.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll abschließend im Stadtrat am 02.12.2020, nach Beteiligung von Kulturausschuss und Haupt- und Finanzausschuss, der mögliche erhöhte Zuschussbedarf beschlossen werden. Unabhängig von der Festlegung des neuen Zuschussbedarfs können bei der Durchführung weitere Erhöhungen (Umsetzung Hygienevorschriften etc.) erforderlich werden.

Die Ausführungen des Intendanten in der Sitzung des Ältestenrates sind als ergänzende Stellungnahme in Anlage 6 beigefügt.

FAZIT:

1. Corona macht es erforderlich, die wirtschaftlichen Aspekte – vor Beginn der Spielzeit 2021 – im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung zu prüfen und im offenen Dialog mit den Entscheidungsgremien frühzeitig zu erörtern.
2. **Das Defizit erhöht sich** - bei der Berücksichtigung der aktuellen Corona-Vorschriften und der aktuellen Beschlussfassung zur Durchführung 2021 (Übernahme Spielzeit 2020) - **bei den dargestellten Alternativen von 180.555,- € bis 577.190,- €** (ohne Premierenfeier und Ensembleempfang). Dabei sind die möglichen Risiken durch Erkrankungen von Ensemblemitgliedern, Besuchern, etc. und ein teilweiser Shutdown der Festspiele unkalkulierbar und erhöhen den Zuschussbedarf. Anzumerken ist, dass die genannten Personenkreise aus dem gesamten Bundesgebiet und den derzeitigen Hot-Spots stammen.
3. Mit dem Landeszuschussgeber wurde Kontakt aufgenommen, danach könnte nicht nur bei den in dieser Vorlage dargestellten Varianten mit einem Zuschuss gerechnet werden, sondern auch für eine alternative Spielzeit „BurgfestspieleLight“ oder „Burgfestspiele KulturParkour“ (verschiedene Spielstätten in Mayen). Ein fester Zuschussbetrag als Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Mayen müsste festgelegt, Alternativangebote müssten erstellt und kalkuliert werden. Dies, um unter dem Dach der Burgfestspiele die Sponsoren etc. weiter zu binden bis die Corona-Vorschriften wieder eine Normalität zulassen.)

Finanzielle Auswirkungen:

Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Mayen in Höhe des voraussichtlichen, kalkulierten Ergebnisses.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, im Angebot befindet sich ein Stück für Kinder und Familien.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Entfällt

Anlagen:

1. Spielplan 2021
2. Etatkalkulation 2021 für alle Spielzeitvarianten
3. Anmerkungen zu Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Durchführung der Burgfestspielsaison 2021 unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften
4. Konzeptpapier Verwaltung
5. Stellungnahme der Intendanz zum Konzeptpapier der Verwaltung
6. Ergänzende Stellungnahme des Intendanten